Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 22. April 2020

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Reg.-Nr. 101-20 vom 8. April 2020 – Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur auf Grund der Corona-Krise -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag der Fraktion DIE LINKE. möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Die Stadt Plauen unterstützt regelmäßig kulturelle Vereine und freie Träger der Kultur, sie sind wichtige Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dabei wird unter anderem zwischen einer institutionellen Förderung eines Vereines und einer Projektförderung unterschieden.

Durch behördlich angeordnete Schließungen und Aufführungsverbote, also unverschuldet, ist es Vereinen über einen langen Zeitraum nicht möglich, bereits geplante Projekte zu realisieren. Für diese Projekte wurden bei der Stadt Plauen Unterstützungsanträge gestellt und bereits beschieden.

Eine Verschärfung der finanziellen Situation für die Vereinslandschaft in unserer Stadt zeichnet sich zudem durch zu stemmende laufende Fixkosten (z.B. Personalkosten, Miet- oder Pachtzahlungen, Strom- Gas und Wasserkosten) und fehlende Einnahmenmöglichkeiten (Eintrittsentgelte, Merchandising, Speisen- und Getränkeumsatz oder teilweise ausgesetzte Mitgliedsbeiträge) ab. Teilweise wurden bereits Materialbestellungen für die angedachten Projekte ausgelöst, diese sind ebenfalls zu finanzieren.

Deshalb unterstütze ich diesen Antrag der Fraktion Die LINKE. ausdrücklich. Es gehört meiner Ansicht nach zu unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, ohne eigenes Zutun existenziell bedrohten Vereinen, eine Zukunft im Oberzentrum Plauen zu ermöglichen.

Dafür müsste die Stadt Plauen kein zusätzliches Geld aufbringen, vielmehr sind Mittelrückflüsse bereits bewilligter und auf Grund der Corona-Krise nicht durchführbarer Projekte zurückzuholen und anschließend auf Antrag und Prüfung ggf. neu zu verteilen.

Zusätzliche Haushaltsmittel können derzeit dafür nicht eingestellt werden.

Vor etwaigen Auszahlung von Unterstützungsgeldern sollten durch die antragstellenden Vereine alle durch Bund und Freistaat angebotenen, systemisch passenden, Sonderleistungen ermittelt, beantragt und ggf. in Anspruch genommen werden. Auch dabei unterstützt der Geschäftsbereich I gern.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zenner